



Industrie- und Handelskammer
zu Coburg



Handwerkskammer
für Oberfranken

Förderfähigkeit mittels Prämiengutschein im Rahmen der „Bildungsprämie“ des BMBF

Prämiengutscheine dienen der individuellen beruflichen Weiterbildung (Kurse und Prüfungen). Im Rahmen des Beratungsgesprächs soll das persönliche Weiterbildungsziel ermittelt werden und geprüft werden, ob die persönlichen Voraussetzungen für einen Prämiengutschein erfüllt sind und ob die Weiterbildung gefördert werden kann.

1. Erwerbstätigkeit

Prämiengutscheine können Erwerbstätige in Deutschland erhalten, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen unter 25.600 € (51.200 € bei gemeinsam Veranlagten) liegt.

Wer wird gefördert?

- Angestellte
- Selbstständige
- geringfügig Beschäftigte
- freigestellte Beschäftigte
- Beschäftigte in Mutterschutz oder Elternzeit
- Aufstocker (ergänzende ALG II-Leistungen zum Erwerbseinkommen)
- Beschäftigte des Bundes und nachgeordneter Behörden (neu aufgenommen)
- Berufsrückkehrerinnen

Wer wird nicht gefördert?

- Frauen und Männer, die ALG I oder II erhalten
- Frauen und Männer, die Anspruch nach dem AFBG
- InteressentInnen, die keine Selbsterklärung abgeben
- Frauen und Männer ohne Arbeitserlaubnis in Deutschland
- Rentner/-innen
- Schüler, Auszubildende, Studierende

2. Maßnahmen

Für einen Prämiengutschein kommen grundsätzlich Maßnahmen in Frage, die

- außerhalb des Betriebes stattfinden, dem Sie angehören,
- Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die dem beruflichen Fortkommen dienen
- und über arbeitsplatzbezogene Anpassungsfortbildungen hinausgehen.



Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.



Industrie- und Handelskammer
zu Coburg



Handwerkskammer
für Oberfranken

Was wird gefördert?

Kurse und Prüfungen, die der individuellen beruflichen Weiterbildung dienen

→ Individuelle berufliche Weiterbildung zielt auf das Fortkommen im ausgeübten Beruf, auf einen Berufswechsel oder den Erhalt bzw. Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit.

Was wird nicht gefördert?

Gutscheine werden nicht ausgestellt für:

- betriebliche Anpassungsqualifizierungen und Trainings,
- Weiterbildung im Rahmen der allgemeinen Lebensführung,
- anderweitig staatlich geförderte oder förderfähige Weiterbildungen (wenn Sie z.B. bereits eine Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds erhalten oder Anspruch auf das „Meister-BAföG“ haben),
- Einzelunterricht, Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Kongresse oder Messen,
- Führerscheine,
- Kurse oder Prüfungen, die vor dem Beratungsgespräch gebucht wurden.

Zahlt sich aus: **Die Bildungsprämie**



Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.